

Die Zusammenkunft der bundesstaatlichen Finanzminister.

Berlin, 12. Juli. (B. L. B. Nichtamtlich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: In der am 10. Juli stattgehabten Zusammenkunft der bundesstaatlichen Finanzminister gab der Staatssekretär des Reichsschatzamtes einen Ueberblick über die Finanzlage des Reiches und die zur Durchführung des Krieges bisher ergriffenen und weiterhin geplanten Maßnahmen. Die hierauf folgende Aussprache ergab allseitige Uebereinstimmung in der günstigen Beurteilung der deutschen Finanzkraft und die einstimmige Bekundung des unerschütterlichen Entschlusses des opferbereiten Zusammenwirkens bis zum siegreichen Frieden. Die vom Reichsschatzsekretär in Aussicht genommenen finanziellen Maßnahmen, insbesondere seine Vorschläge über die bei den gesetzgebenden Körperschaften in der nächsten Tagung dem Reichstage einzubringende neue Kreditvorlage fanden einhellige Zustimmung. Auch über die Frage der Besteuerung der sogenannten Kriegsgewinne fand ein Meinungsaustausch statt, der eine Uebereinstimmung darin ergab, daß die Erhebung einer Sondersteuer auf den durch den Krieg und während des Krieges entstandenen Vermögenszuwachs dem Reiche zustehe.

Finanzfragen des Reichs.

N Berlin, 12. Juli. (Priv.-Tel.) Es war in engeren politischen Kreisen schon bekannt, was die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ heute in einer halbamtlichen Notiz mitteilt, daß der Vortrag, den der Schatzsekretär Dr. Helfferich vor den bundesstaatlichen Finanzministern am Samstag über die Finanzen des Reiches in der Kriegszeit, über die finanziellen Maßregeln, die schon geschehen und diejenigen, die noch hervorstecken, gehalten hat, die einhellige Zustimmung der Versammelten gefunden hat, und daß dem Schatzsekretär für seine Tätigkeit und für seine Vorschläge sehr warmer Dank ausgesprochen worden ist. Es bleibt bei dem, was schon bei der Ankündigung dieser Zusammenkunft der Finanzminister gesagt worden ist, daß nämlich Steuervorlagen dem Reichstag in seiner nächsten im August stattfindenden Tagung nicht zugehen werden. Er wird sich nur mit der neuen Kriegsanleihe zu beschäftigen haben, die in der Höhe der vorausgegangenen eingebracht werden dürfte.

Der Meinungsaustausch über die Besteuerung der sogenannten Kriegsgewinne hat nicht den Zweck und daher auch nicht etwa den Erfolg gehabt, die Grundlagen eines solchen Steuergesetzes schon festzulegen. Das wird eine Aufgabe späterer Zeit sein; der Krieg und die in ihm gemachten Gewinne sind ja noch nicht abgeschlossen. Es ist lediglich in der Versammlung darüber eine Uebereinstimmung erzielt worden, daß diese Sondersteuer auf Vermögenszuwachs, der durch den Krieg und während des Krieges entstanden ist, dem Reiche zusteht, das heißt also, es ist damit ausgeschlossen, daß einzelne Bundesstaaten, wie das hier und da schon verlautete und in formulierten Anträgen verlangt wurde, die Kriegsgewinnsteuer einführen.